

Wärmepreisdeckel 2023 des Landes Burgenland

Antragstellung auch am Gemeindeamt Neudörfli möglich

Der Wärmepreisdeckel des Landes hilft privaten Haushalten mit kleinen und mittleren Einkommen, die enorm gestiegenen Heizkosten zu bewältigen. Das Burgenland ist das erste Bundesland, das einen Preisdeckel für das Heizen eingeführt hat.

Abhängig von Einkommen und Heizkosten sind Förderungen bis zu € 2.000,00 möglich. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Der erste Teil zeitnah zur Antragsstellung, der zweite Teil im 2. Halbjahr 2023.

Der Wärmepreisdeckel ist sozial gestaffelt. Das heißt: je niedriger das Nettoeinkommen, desto höher die Förderung. Es werden 90 Prozent der Jahresheizkosten gefördert, um auch einen Anreiz zum Energiesparen zu setzen.

Wie wird der Wärmepreisdeckel berechnet?

Bei der Berechnung der Förderhöhe werden:

1. die Netto-Haushaltseinkommen aller Hauptwohnsitz gemeldeten Personen und
2. die zumutbaren Heizkosten des Haushalts prozentuell berücksichtigt, das heißt:
 - Bei einem Haushaltseinkommen von bis zu € 33.000,00 netto pro Jahr sind 4% Heizkosten zumutbar.

- Bei einem Haushaltseinkommen von bis zu € 43.000,00 netto pro Jahr sind 5% Heizkosten zumutbar.
- Bei einem Haushaltseinkommen von bis zu € 63.000,00 netto pro Jahr sind 6% Heizkosten zumutbar.
- Für Haushalte, die 2022 einen Heizkostenzuschuss des Landes bezogen haben, gelten 3% des Netto-Haushaltseinkommens als zumutbare Heizkosten.

Wenn Ihre Heizkosten diese Zumutbarkeitsgrenze überschreiten, werden diese Kosten gefördert. Zur Erklärung: Wer beispielsweise € 33.000,00 netto im Jahr verdient, muss maximal 4 Prozent für das Heizen selbst aufwenden. 90 Prozent der Kosten (höchstens 2.000 Euro) werden vom Land übernommen.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

1. Nachweis über das Netto-Jahreseinkommen des Haushalts 2022

Dazu müssen die Einkommen aller Personen im Haushalt mit Hauptwohnsitz zusammengezählt werden. Bezieht eine Person mehrere Einkünfte (zB Pension und Witwenpension), so sind diese zu berücksichtigen.

Es wird auf das Netto-Jahreshaushaltseinkommen des Jahres 2022 abgestellt, da 2022 vorbei ist und sich ein Gesamtbetrag gut feststellen lässt. Insbesondere eignen sich folgende Unterlagen zum Nachweis des Jahreseinkommens:

- Jahreslohnzettel des Jahres 2022 (L 16)
- letzter erlassener Einkommensteuerbescheid (alle Seiten)

- Mitteilungen über den Pensionsbezug, Bezugsnachweis für Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kinderbetreuungsgeld und andere Leistungen

2. Nachweis der Heizkosten 2023

Sie müssen die Heizkosten Ihres Haushalts für das Jahr 2023 angeben und nachweisen. Dabei können nur Kosten berücksichtigt werden, die im Jahr 2023 den Haushalt belasten oder belasten werden.

Haben Sie mit einem Energieunternehmen einen Bezugsvertrag (Strom, Gas, Fernwärme), so können die für 2023 vorgeschriebenen Heizkosten angegeben werden. Diese werden auf das Bezugsjahr 2023 aufgerechnet. Folgende Unterlagen über ihre Heizkosten für 2023 eignen sich zum Nachweis:



- bei Energiebezugsverträgen die Mitteilung über Vorschreibungen für das Jahr 2023

- bei Mietverhältnissen (u.a. Genossenschaftswohnungen, Mietshaus) die Betriebskostenvorschreibungen, in denen die Heizkosten ersichtlich sind

- Rechnungen über die Lieferung von Heizstoffen aus dem Jahr 2023

- Unterlagen zum bisherigen Jahresverbrauch des Haushalts

3. Vertretungsvollmacht

Für alle Fälle, in denen der Antrag in Vertretung eingebracht wird, ist eine Vollmacht erforderlich.

Hat jeder bei Erfüllung der o.a. Voraussetzungen Anspruch auf die Förderung?

Förderungen aus dem Sozial- und Klimafonds sind an die Bereitschaft der Betroffenen gekoppelt, im eigenen Wohnbereich Maßnahmen zur höheren Energieeffizienz und zum Umstieg auf erneuerbare Energie zu setzen.

Wenn Sie mit fossilen Energieformen (**Öl, Gas, Kohle**) heizen, erhalten Sie die Förderung 2023 nur dann, wenn Sie sich bereit erklären, eine **Energieberatung** in Anspruch zu nehmen. Liegt diese Bereitschaft vor, erhalten Sie 2023 die Förderung. In der Energieberatung, die im Laufe des Jahres durchgeführt wird, wird festgestellt, welche Maßnahmen in Ihrem

Haus zu treffen und zumutbar wären, um aus fossilen Brennstoffen auszusteigen (Sanierung, Dämmung, Wechsel auf Wärmepumpe etc.). Wenn die Maßnahmen zumutbar sind, werden weitere Förderungen in den Folgejahren von der Umsetzung abhängig gemacht werden.

Wo kann ich den Wärmepreisdeckel beantragen?

1. Online NUR mit elektronischer Signatur (Handy-Signatur/ID Austria) unter:

<https://www.burgenland.at/themen/soziales/sozial-und-klimafonds/waermpreisdeckel>

2. Im Gemeindeamt

Sinnvoll ist eine Beantragung erst dann, wenn Sie über ALLE o.a. Unterlagen verfügen.

Anträge ohne die erforderlichen Unterlagen (Netto-Jahreseinkommen des Haushalts 2022 sowie Nachweis der Heizkostenvorschreibungen 2023) können nicht bearbeitet werden, weil ja die Voraussetzungen nicht geprüft werden können.

Zur Beantragung am Gemeindeamt muss zusätzlich auch das Datenblatt zum Wärmepreisdeckel 2023 ausgefüllt werden. Das Datenblatt ist am Gemeindeamt erhältlich und auf der Homepage der Gemeinde Neudorf unter www.neudorf.gv.at für den Download vorbereitet.

Was muss ich noch wissen?

- Der Wärmepreisdeckel kann das ganze Jahr lang beantragt werden!
- Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen, müssen genauso einen Antrag stellen. Der Wärmepreisdeckel wird im Gegensatz zum Heizkostenzuschuss nicht automatisch ausbezahlt!

Wo kann ich mich informieren?

Weitere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt Neudorf unter der Telnr. 02622/772770 oder über die Infohotline des Landes Burgenland Telnr. 057/600-DW 1060 (von Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr – 16.00 Uhr und am Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr).

Anfragen können auch per Mail an post.a9-skf@bgl.gv.at gerichtet werden.



Das Wichtigste noch einmal kurz zusammengefasst:

- Wärmepreisdeckel bis spätestens 31.12.2023 beantragen
- Online oder beim Gemeindeamt beantragen
- Bei Beantragung am Gemeindeamt sind mitzubringen:
 - das ausgefüllte Datenblatt zum Wärmepreisdeckel
 - Nachweis über Netto-Jahreseinkommen des Haushalts 2022
 - Nachweis der Heizkosten 2023

ACHTUNG:

Wenn Ihre Unterlagen komplett sind, vereinbaren Sie bitte beim Gemeindeamt telefonisch einen Termin unter 02622 / 772770 für die Beantragung des Wärmepreisdeckels.